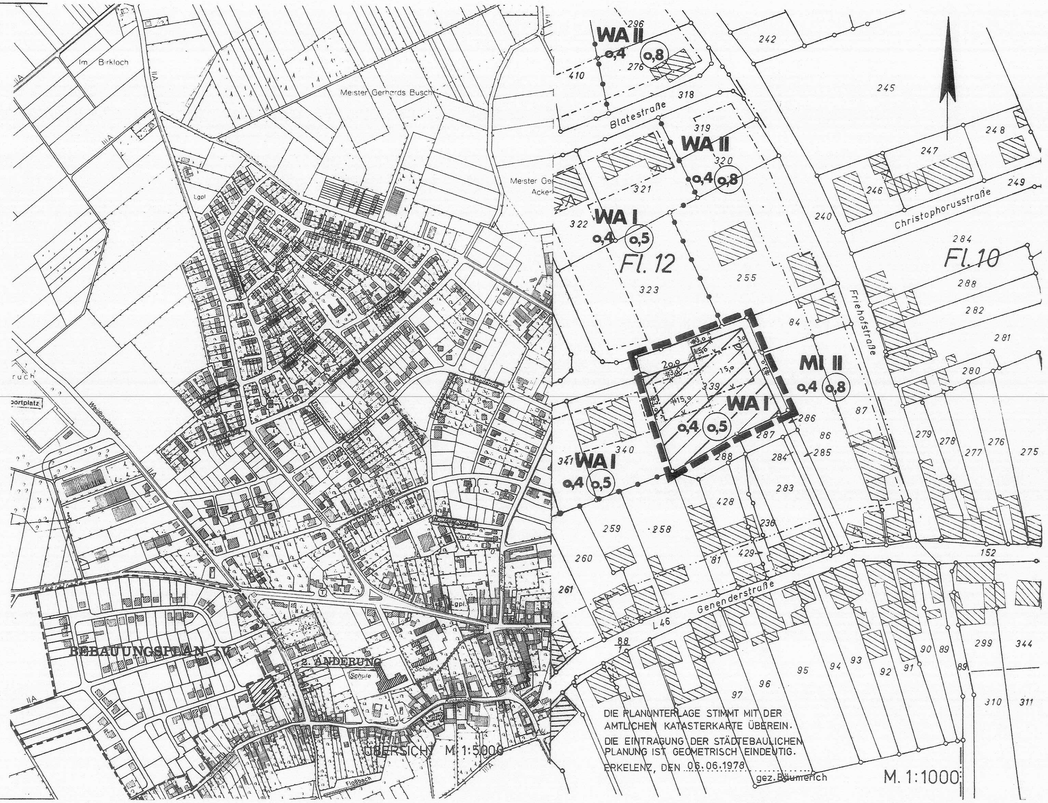

DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER AMTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN.

DIE EINTRAGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

ERKELENZ, DEN 06.06.1978

gez. Baumerich

Begründung

Die vorhandene, bis an das Grundstück Gemarkung Gerderath, Flur 12, Nr. 339 heranreichende Straße wird in der gleichen Breite nach Osten bis etwa zur Mitte des genannten Grundstückes weitergeführt, um auch die östliche Hälfte dieses Grundstückes, das in zwei Bauparzellen aufgeteilt werden soll, ausreichend zu erschließen.
Die überbaubare Grundstücksfläche auf der westlichen (vorderen) Grundstückshälfte wird um 3,00 m hinter die künftige Straßenbegrenzungslinie nach Süden verschoben. Damit ist eine Staffelung der geplanten Baukörper zu den vorhandenen Gebäuden gegeben und ein städtebaulich zufriedenstellender Abschluß gewährleistet.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DIESER ÄNDERUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHE

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. IV -Gerderath- bleiben für den Geltungsbereich dieser Änderung-soweit sie wirksam sind-in vollem Umfang bestehen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 26.04.1978 gemäß § 13 BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IV „Stadtbezirk Gerderath" im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Erkelenz vom 28.04.1978 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 28.04.1978

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Stadtbezirk Gerderath" ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 26.04.1978 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 28.04.1978

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Stadtbezirk Gerderath" ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 14.08.1978 Az. 35.212-4901-2618.78 genehmigt worden.

Köln, den 14.08.1978

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

gez. Pawelzyk

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Stadtbezirk Gerderath" ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Erkelenz vom 08.09.1978 am 09.09.1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

Erkelenz, den 14.09.1978

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-02-04(2)

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV

Stadtbezirk Gerderath

. Ausfertigung

Rechtsbasis:

Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)